

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Vereins sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Vereins ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internem Kontrollsystem) entsprechen somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Das vom Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Vereins erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "Lexware Buchhaltung" bzw. "Lexware Anlagenverwaltung", Version 18.0 der Firma Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über den Verein IBPro e.V., Lindwurmstr. 129e, München, abgewickelt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

3.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Er wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Der Verein ist - mangels Kaufmannseigenschaft - nicht verpflichtet, die Regelungen des Handelsgesetzbuches

(§§ 238 bis 256a HGB) anzuwenden, hat diese jedoch weitgehend beachtet. Er hat sich dabei aufgrund des Umfangs des Jahresabschlusses entschieden, sich an den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften zu orientieren. Auf die Erstellung eines Anhangs wird zulässigerweise verzichtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Der Verein hat auf die Anwendung der Vorschriften des IDW RS HFA 21 verzichtet, da aus Gründen der Transparenz und Stetigkeit an dem bisher angewandten Verfahren der ertragswirksamen Erfassung von Zuwendungen festgehalten werden soll.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter 3.3 sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

3.2.2 Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss des Deutschen Kinderschutzbund LV Bayern e. V. zum 31. Dezember 2019 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Die **Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten** von Vermögensgegenständen des **Anlagevermögens**, deren zeitliche Nutzung begrenzt ist, wurden planmäßig abgeschrieben (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB). Nach steuerlichen Vorschriften als geringwertige Wirtschaftsgüter einzuordnende Vermögensgegenstände werden als Sammelposten erfasst und über eine Dauer von fünf Jahren abgeschrieben.
- **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** wurden zum Nominalwert angesetzt.

- Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Die Restlaufzeit der sonstigen Rückstellungen beträgt weniger als 1 Jahr.
- Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

3.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält darüber hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

3.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.

Entwicklung der Vermögenslage

	2019		2018		+/-	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Sachanlagen	3	1	4	1	-1	-25
Langfristig gebundenes Vermögen	3	1	4	1	-1	-25
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	3	1	0	9	900
Sonstige Vermögensgegenstände	9	3	9	3	0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	19	6	10	3	9	90
Liquide Mittel	309	93	298	96	11	4
	331	100	312	100	19	6

Entwicklung der Kapitalstruktur

	2019		2018		+/-	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Vereinsvermögen	48	15	48	15	0	0
Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	283	85	283	91	0	0
Mittelvortrag	-57	-17	-70	-22	13	-19
Vereinskapital	274	83	261	84	13	5
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	8	2	6	2	2	33
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	45	14	45	14	0	22
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	4	1	0	0	4	100
Kurzfristiges Fremdkapital	57	17	51	16	6	12
	331	100	312	100	19	6

Das **aktive Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 19 bzw. 6 % auf TEuro 331 erhöht.

Diese Veränderung steht im Zusammenhang mit dem Anstieg der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** um TEuro 9 sowie der **liquiden Mittel** um TEuro 11.

Vom aktiven Gesamtvermögen in Höhe von TEuro 331 entfällt ein Anteil von TEuro 3 auf das Anlagevermögen. Dies entspricht einer **Anlagenintensität** von 1 % (Vj.: 1 %).

Der Anstieg der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEuro 9 betrifft im Wesentlichen eine Forderung gegenüber dem Bildungswerk des Bayerischen Landesverbandes des Katholischen Deutschen Frauenbundes e.V. auf Erstattung von Sachkosten im Rahmen des Projekts "Netzwerk Familienpaten Bayern".

Die **liquiden Mittel** beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEuro 309 und haben im Vergleich zum Vorjahr um TEuro 11 zugenommen.

Das **Vereinskapital** ist um TEuro 13 bzw. 5 % auf TEuro 274 angestiegen. Die Zunahme resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 13.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen mit TEuro 3 die Abschluss- und Prüfungskosten, mit TEuro 3 an den Freistaat Bayern aufgrund zu wenig verbrauchter Mittel zurückzuzahlende Zuschüsse sowie mit TEuro 2 den Berufsgenossenschaftsbeitrag.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEuro 4 betrifft bereits im Berichtsjahr vereinbarte Teilnehmerbeiträge für eine Schulung, die erst im Januar 2020 stattfand.

3.3.2 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2019		2018		+/-	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Vereinsserträge	321		333		-12	-4
Umsatzerlöse	60		66		-6	-9
Sonstige betriebliche Erträge	1		12		-11	-92
Gesamtleistung	382	100	411	100	-29	-7
Satzungsgemäße Aufwendungen	-27	-7	-26	-6	-1	-4
Materialaufwand	-18	-5	-18	-4	0	0
Personalaufwand	-264	-69	-269	-65	5	2
Abschreibungen	-2	-1	-2	-0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-58	-15	-56	-14	-2	-4
Betriebsaufwand	-369	-97	-371	-90	2	-1
Finanzergebnis	-1		-1		0	
Jahresergebnis	12		38		-26	

Der Verein finanziert seine Tätigkeit unverändert im Wesentlichen aus Geldbußeneinnahmen und Zuschüssen. Darüber hinaus erzielt der Verein aus den durchgeführten Ausbildungen und Schulungen Umsatzerlöse.

Die **Vereinsserträge** sowie die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (um TEuro 12 bzw. um TEuro 6). Der Rückgang bei den zweckgebundenen Spenden (um TEuro 15) sowie den Zuschüssen (um TEuro 11) konnte durch den Anstieg der Geldbußen (um TEuro 11) sowie der nicht zweckgebundenen Spenden (um TEuro 4) nicht ausgeglichen werden. Bei den **Umsatzerlösen** konnte zwar bei den Erlösen aus Fachtagungen eine Steigerung um TEuro 4 verzeichnet werden. Jedoch sind insbesondere die Erlöse aus Schulungen (um TEuro 5) sowie diejenigen aus Ausbildungen (um TEuro 3) gesunken.

Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Erträge** um TEuro 11 resultiert daraus, dass im Vorjahr die Lizenzträge aus dem Netzwerk Familienpaten Bayern, innerhalb dessen Lizenzverträge mit Dritten über die Nutzung des Schulungskonzepts zur Ausbildung von Koordinatoren und Ehrenamtlichen als Familienpaten sowie die Nutzung der Wort-/Bildmarke "Netzwerk Familienpaten Bayern" abgeschlossen wurden, zwischen dem Verein und dem Kooperationspartner aufgeteilt worden waren. Dieser Einmaleffekt des Vorjahres hat sich im Berichtsjahr nicht wiederholt.

Die **Aufwendungen für den Satzungszweck** sind im Berichtsjahr um TEuro 1 gestiegen, was im Wesentlichen an gestiegenen Schulungskosten liegt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind leicht um TEuro 2 gestiegen. Dies beruht im Wesentlichen auf höheren Reisekosten des Vorstands und der Mitarbeiter, bei welchen eine Steigerung in Höhe von TEuro 3 zu verzeichnen war. Demgegenüber sind insbesondere die Wartungskosten für Hard- und Software im Vergleich zum Vorjahr gesunken (um TEuro 1).

Insgesamt ergibt sich für 2019 ein Jahresüberschuss von TEuro 12 (Vj.: Jahresüberschuss TEuro 38); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um TEuro 26 verschlechtert.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband Bayern e. V., München

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Vereinerträge	320.968,35	332.745,66
2. Umsatzerlöse	60.229,21	65.826,41
3. sonstige betriebliche Erträge	1.367,99	12.485,10
4. Satzungsgemäße Aufwendungen	26.991,88-	25.598,62-
5. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.120,14	18.439,73
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	216.950,76	223.461,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>46.885,38</u>	<u>45.914,44</u>
	263.836,14	269.375,96
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen	1.626,97	1.805,41
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	58.285,24	56.375,80
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern	12.705,18	38.461,65
	<hr/>	<hr/>
11. Jahresüberschuss	<u>12.705,18</u>	<u>38.461,65</u>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband Bayern e. V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband Bayern e. V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 – geprüft. Durch § 3 Abs. 3 der Vereinssatzung wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die dem Vereinszweck entsprechende Mittelverwendung.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Prüfung der satzungsgemäßen Mittelverwendung hat keine Einwendungen ergeben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-kleinstkapitalgesellschaft> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

München, 13. Februar 2020

RBT Römer Bölke Welter
Memmler Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Bölke)
Wirtschaftsprüfer

(Römer)
Wirtschaftsprüfer